

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 23 (1917)

Artikel: Das Gesellschaftshaus zu den Kaufleuten in Bern
Autor: Ischer, Rudolf
Kapitel: Die Armaturrevisionen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hänfelerkommission alles in Ordnung. Gegen Ende des Jahrhunderts aber mußte sie ihre Aufsicht verschärfen. 1797 wurden nicht weniger als 18 Krämer vorgeladen, weil sie außerhalb der Zeit der Jahrmärkte feilgehalten hatten. Zwei, Hirzel von Winterthur und Wäber von Zürich, ließ man laufen, weil man ihnen nichts beweisen konnte; vier andere wurden absolviert; die übrigen zwölf mußten 4 % Buße und 10 β Citationskosten bezahlen. Davon waren sieben Schweizer und fünf Ausländer. Seit 1785 bestand die Hänfelerkommission aus fünf Mitgliedern, nämlich zwei Mitgliedern der Waisenkommission, den beiden Hänfelern und einem Präsidenten. Da die Hänfeler selbst darin Sitz und Stimme hatten, war die Kommission natürlich nicht mehr zur Aufsicht über die Hänfeler bestimmt, sondern zu ihrer Unterstützung. Sie bildete also gewissermaßen eine Erweiterung des Amtes.

Das Hänfeleramt und die Hänfelerkommission verschwanden mit dem Anbruch der neuen Zeit samt den Vorrechten, die die Gesellschaft Jahrhunderte lang in Handelsfachen ausgeübt hatte, und auch die Pulverstampfe überdauerte als Privatunternehmen die Umwälzung nicht lange.

Die Armaturerevisionen.

Das Gesellschaftshaus war auch der Ort, wo die militärischen Pflichten der Stubengenossen geordnet wurden. Dort wurden vom Bott in früheren Zeiten die Auszügerlisten aufgestellt, dort das Reisgeld und die Armaturen verwahrt; dort auch hatte der Stubengenosse bei der Annahme seine Ausrüstung vorzu-

weisen. Als dann seit 1768 von den hier nur ange- deuteten militärischen Pflichten fast allein der Stadt- wachdienst blieb, mußte wenigstens die Armatur in- stand gehalten werden. Die Zelte wurden hie und da noch bei schönem Wetter zur „Berluftung“ aufge- spannt, 1795 aber ins Zeughaus abgeliefert.

Seit 1779 begannen die vorgeschriebenen Ar- matur-Revisionen. Die Stubengenossen vom 16. bis zum 60. Jahre hatten sich im Gesellschaftshause ein- zufinden. Ihre Waffen und Ausrüstungsgegenstände wurden geprüft und alle Anwesenden mit einem Rümmeifuchenfrühstück bewirtet. Ein genauer Militär- Rodel sollte geführt werden. Abwesenheit wegen Unpäßlichkeit war authentisch zu bescheinigen. Die Gesellschaft setzte den ersten Samstag im März für die Musterung fest. Sie wurde von da an regelmäßig abgehalten, und die Angaben sind für uns besonders wertvoll, weil sie uns die Zahl der männlichen Ge- sellschaftsangehörigen vom 16. Jahre an am zuver- lässigsten liefern.

Im Jahre 1780 zählte man 67 Stubengesellen über 16 Jahre alt. Davon erschienen 28 bewaffnet; über 60 Jahre alt waren 12, auf Vogteien 3, stadt- oder landesabwesend 23, seit langen Jahren krank 1. Man beschloß, am Musterungstage die Gesellschafts- fahne auszuhängen. Die armen Stubengenossen wurden auf Gesellschaftskosten aus den vorhandenen Vorräten ausgerüstet.

1781 erließ der Rat eine besondere Verordnung über die Bußen für Abwesende oder ungenügend Gerüstete. Es waren 85 Stubengesellen, davon 29 bewaffnet. Ueber sechzigjährig waren 12, Geistliche

und Studiosi 15, Untüchtige 3, krank 2, stadt- oder landesabwesend 21, unbewehrt keiner. Auffällig ist der Unterschied gegen das Vorjahr. Man hatte vorher die Geistlichen und die Untauglichen offenbar überhaupt nicht mitgezählt.

1782 zählte man 87 Stubengenossen, wovon 31 bewaffnet. Von jetzt an erst wurde ein regelmäßiges Armatur- und Militär-Manuel geführt. Bis dahin hatte man einfach das Haupt-Manual dazu benützt. Der Kriegsrat rügte am 22. April, viele Bürger hätten sich fälschlich als untüchtig gemeldet. Die Schuldigen mußten 5 % Buße bezahlen. Die Ausrüstung der Unbemittelten und Bergelsttagten („die Hab und Gut den Gelten dargeschlagen“) durch die Gesellschaft wurde nun vom Rat ausdrücklich befohlen.

1783 waren 88 Stubengenossen, davon 34 bewaffnet; 1784 von 88 Stubengenossen 39 bewaffnet. Durch einen Ratszettel dieses Jahres wurden die Studiosi von den Waffenmusterungen befreit. Die Zahl der Stubengenossen stieg von 89 im Jahre 1785 auf 92 (1786—87), auf 98 (1788), ging 1789 auf 96 zurück, stieg dann wieder auf (1790) 97, (1791) 98, (1792) 99 und erreichte den höchsten Stand mit 100 im Jahre 1793. In den beiden folgenden Jahren ging sie auf 99 zurück, erreichte 1796 nochmals 100 und betrug im Jahre vor der Umwälzung (1797) 96. Die Zahl der Bewaffneten bewegte sich in diesen Jahren zwischen 34 und 40.

Die Armatur-Revisionen waren der letzte, bescheidene Rest des Auszügertwesens und der militärischen Verpflichtungen der Gesellschaft. Nach der

französischen Invasion verschwanden sie völlig. Das Reizgeld, dessen gesetzlicher Bestand für die Gesellschaft 252 Kronen betrug, war schon 1793 von der Regierung freigegeben worden.

Das Ende der alten Zeit.

Nach dem Sturze der alten Regierung hielt das Vorgesetztenbott seine erste Sitzung im Zunsthause am 27. März 1798. Die Worte „Freiheit“ und „Gleichheit“ wurden an den Anfang des Protokolls gesetzt. Die „Herren“ waren verschwunden, es gab nur noch „Bürger“. Zum Zeichen der Gleichheit erhielten die Stubenmeister zum ersten Mal ihren Sitz neben dem Obmann. Man beriet auch, ob der Umbieter ebenfalls in den Saal gehöre, fand dann aber, er solle vorläufig noch draußen bleiben. Der Obmann, die Vorgesetzten und sämtliche Kommissionen der Gesellschaft zu Kaufleuten beschlossen dann, ihre Aemter in die Hände der Stubengenossen zurückzugeben. Ein Vortrag darüber wurde beraten und gutgeheißen. Er lautete folgendermaßen:

„Wertheste Mitbürger und Gesellschaftsgenossen!
„Die gegenwärtigen politischen Verhältnisse durch Annahme der allgemeinen helvetischen Constitution und Abänderung aller Gewalten im politischen Fache machen es den nach bisheriger Constitution Unserer urbürgerlichen Gesellschaft von Euch erwählten und anerkannten Obmann und Vorgesetzten, ferner den beiden Präsidenten und sämtlichen Mitgliedern sowohl der Waisen- als der Hänfeler-Commission, worunter sich auch der Seckelmeister und die Stuben-